



Beschluss

vom 13. November 2012

Nr. 5204

Öffentliches Bauen: Allgemeines

Fachhochschulzentrum St.Gallen, Bahnhofvorfahrt und Veloparking; provisorische Fussgänger- und Velorampe „Ost“ / Mehrkosten

Beschlüsse

Auf Antrag der Direktion Bau und Planung beschliesst der Stadtrat:

1. Das Projekt für eine provisorische Fussgänger- und Velorampe „Ost“ zwischen der Fachhochschule und dem Perron 4 im Kostenbetrage von CHF 125'000 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Mehrkosten für die Bahnhofvorfahrt und die Velostation.
3. Die Direktion Bau und Planung wird beauftragt, die Baukommission des Stadtparlamentes über die Projektergänzung und die damit zusammenhängenden Mehrkosten zu orientieren.

Die Direktion Bau und Planung berichtet:

1 Ausgangslage

Am 20. März 2007 hat das Stadtparlament im Rahmen des Gesamtvorhabens Fachhochschulzentrum St.Gallen dem Gestaltungsplan „Bahnhof Nord“ und der Ergänzung des Überbauungsplanes „Hauptbahnhof Nordwest“ zugestimmt und die Projekte für die verkehrsmässige Erschliessung, die Bahnhofvorfahrt, das Veloparking und die öffentlichen Wegverbindungen sowie die Erneuerung der Elektrizitätsversorgung gutgeheissen.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2011 (SRB Nr. 2773) hat der Stadtrat die Ausführungen über den Stand und die Finanzierung der städtischen Kostenanteile sowie die Einrichtung und den Betrieb der Velostation zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Beschlusses wurden die



Mehrkosten des Projektes und der Kostenbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm ausführlich beschrieben.

2 Zusatzkosten für eine provisorische Fussgänger- und Velorampe „Ost“

2.1 Projekt

Im städtischen Richtplanentwurf und im Agglomerationsprogramm St.Gallen – Arbon/Rorschach ist nördlich der Lagerstrasse bis zur Rosenbergstrasse entlang der Bahngleise eine neue attraktive Fussgänger- und Veloverbindung vorgesehen. Mit dem Bau des Vorplatzes der Fachhochschule und der Neugestaltung der Lagerstrasse ist der westliche Teil dieser Verbindung nun realisiert.

Für den östlichen Teil ist im Überbauungsplan Bahnhof Nord zwischen der Fachhochschule und der Personenunterführung Ost (Rathausunterführung) eine Fuss- und Veloverkehrsverbindung vorgesehen. Nach dem Bau des 4. Perrons (die Fertigstellung erfolgt spätestens im Dezember 2013) fehlt für das östliche Teilstück lediglich die Verbindung über das Grundstück C2331. In der ursprünglichen Planung wurde davon ausgegangen, dass diese Parzelle zeitlich in etwa mit der Fachhochschule überbaut wird. Da auf dem Grundstück C2331 jedoch erst mittelfristig eine Überbauung, in die eine Fussgänger- und Radwegrampe integriert werden soll, vorgesehen ist, soll aufgrund ihrer Bedeutung (Schliessung einer massgeblichen Netzlücke im städtischen Langsamverkehrsnetz, Zu- und Wegfahrt zur Velostation Richtung Blumenbergplatz, behindertengerechter Zugang zur Bahn via Personenunterführung Ost) eine provisorische Fussgänger- und Velorampe erstellt werden.

Es ist geplant, im Frühjahr 2013 entlang der südlichen Parzellengrenze eine provisorische, 3 m breite Stahlrampe mit einer Neigung von 6 % zu erstellen. Die Fortsetzung der Verkehrsverbindung Richtung Osten zur Rosenbergstrasse erfolgt entlang den Gleisen resp. des Perrons 4.

2.2 Kosten

Gemäss Schätzung belaufen sich die Kosten für die Realisierung der provisorischen Fussgänger- und Velorampe auf CHF 125'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
1. Baustelleninstallation	5'000
2. Baumeisterarbeiten	15'000
3. Tragwerk	50'000
4. Geländer	13'000
5. Umgebungsarbeiten	10'000
6. Beleuchtung	10'000



7. Projekt und Bauleitung	12'000
8. Unvorhergesehenes, Regie	<u>10'000</u>
Total	125'000

Eine allfällige Kostenbeteiligung des Kantons im Sinne einer Förderung des Langsamverkehrs ist noch in Abklärung.

2.3 Finanzierung

Die Kosten für das Provisorium sollen aufgrund dessen Wichtigkeit für die Bahnhofvorfahrt und die Velostation dem IR-Konto 61.50102.314 (Bahnhof Nord, neue Bahnhofvorfahrt inkl. Veloparking im Zusammenhang mit dem Neubau der Fachhochschule) belastet werden. Das IR-Konto 61.5018.919 (Bahnhof Nord, FHS bis Perron 4; Fuss- und Radwegverbindung) soll für die Erstellung der definitiven Rampe im Zusammenhang mit der Überbauung der Parzelle C2331 reserviert bleiben.

3 Weitere Mehrkosten

Neben den im Beschluss Nr. 2773 des Stadtrates erläuterten Mehrkosten sind aufgrund der Projektentwicklung sowie den ersten Betriebserfahrungen weitere Mehrkosten entstanden bzw. absehbar:

3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die umfassende Neuorganisation des Verkehrs zum Bahnhof erforderte neben verkehrlichen Anpassungen auch umfassende PR-Massnahmen (Bahnhof-Zeitung, Flyer, Informationstag etc.), die zusätzliche Kosten von rund CHF 40'000 verursachten.

3.2 Nachbesserungen, Provisorien und Ergänzungen

Die Griffigkeit der Rampe zur Velostation muss verbessert werden. Zudem sind bis zur Realisierung der Lifte in der PU West kleinere Provisorien notwendig. Neben Verbesserungen auf den Treppen der PU West werden derzeit auch zusätzliche Vorfahrtsflächen auf der Südseite des Bahnhofs (Bereich Bahnhofpärkli) geprüft. Im Weiteren werden aufgrund der Rückmeldungen Abklärungen für ergänzende Massnahmen wie beispielsweise ein Unterstand für Car- und Taxi-Fahrgäste an der Lagerstrasse vorgenommen.

Aufgrund erster Schätzungen fallen für Nachbesserungen, Provisorien und Ergänzungen Kosten von gesamthaft rund CHF 150'000 an.



3.3 Vorzeitige Eröffnung

Die gegenüber der Fachhochschule vorzeitige Eröffnung der Parkgarage führt wegen der Bauprovisorien zu Mehrkosten von rund CHF 60'000.

3.4 Bauteuerung

Der dem seinerzeitigen Projektantrag zu Grunde liegende Kostenvoranschlag vom Februar 2007 basierte auf dem Preisstand Dezember 2006. Die in der Zwischenzeit aufgelaufene Teuerung sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer per 2011 ergeben gegenüber dem Kostenvoranschlag Mehrkosten von rund CHF 520'000.

3.5 Total „Weitere Mehrkosten“

Die Mehrkosten gemäss den Punkten 3.1 – 3.4 belaufen sich gesamthaft auf CHF 770'000.

4 Nachforderungen

Derzeit besteht noch eine grössere Nachforderung gegenüber der Bauherrschaft, die jedoch von allen drei Bauherren (Kanton, Cityparking AG und Stadt) klar bestritten wird. Sollte das Gericht diese Nachforderung wider Erwarten stützen, so ergäben sich für die Stadt Mehrkosten von rund CHF 150'000.

5 Kostenbeitrag Agglomerationsprogramm

Im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Stadtparlamentes im Jahre 2007 war die Möglichkeit eines Beitrages des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm noch offen. Der Verpflichtungskredit wurde deshalb brutto erteilt.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms St.Gallen – Arbon/Rorschach ist nun das vorliegende Projekt für die Bahnhofvorfahrt und das Veloparking im Massnahmenpaket berücksichtigt. Gemäss Finanzierungsvereinbarung vom Juli 2011 beträgt der maximale Bundesbeitrag exkl. MWST CHF 1.69 Mio. (Kostenstand Oktober 2005). Unter Berücksichtigung der Teuerung und der Mehrwertsteuer kann derzeit mit einem Kostenbeitrag des Bundes für das Gebiet Bahnhof Nord in der Höhe von rund CHF 2.163 Mio. gerechnet werden. Aufgrund des Baufortschrittes hat der Bund im Jahre 2011 bereits eine erste Zahlung von CHF 1.676 Mio. geleistet. Von dieser Summe wurde CHF 1.572 Mio. zweckgebunden an die Velostation und die Bahnhofvorfahrt geleistet, die restlichen CHF 103'000 betrafen den Erschliessungsaufwand. Diese erste Zahlung des Bundes ist definitiv aufgrund der bereits erstellten Anlagen und ohne Vorbehalt erfolgt.



Der Bundesbeitrag wird – basierend auf den erwarteten anrechenbaren Investitionskosten – auf den Teil „Bahnhofvorfahrt und Veloparking“ (Konto 61.50102.314) mit CHF 1.697 Mio. und den Teil „Erschliessung“ (Konto: 61.50101.194; Ausbau der Lager-, Grünberg-, Tulpen- und Klubhausstrasse sowie Verkehrsmassnahmen Rosenbergstrasse) mit CHF 0.466 Mio. aufgeteilt.

6 Kostenzusammenstellung

Die erwarteten Endkosten für die Erstellung der Bahnhofvorfahrt, des Veloparkings und der öffentlichen Wegverbindungen im Zusammenhang mit der Fachhochschule und der Parkgarage betragen aufgrund der Kosten für die provisorische Fussgänger- und Velorampe „Ost“ (Kapitel 2) und aller Mehrkosten gemäss Kapitel 3, jedoch ohne allfällige Nachforderungen (Kapitel 4) voraussichtlich CHF 6.949 Mio. Gegenüber dem vom Stadtparlament genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 5.291 Mio. ergeben sich damit Mehrkosten in der Höhe von CHF 1.658 Mio. Bei Berücksichtigung des Kostenbeitrages aus dem Agglomerationsprogramm von CHF 1.697 Mio. gemäss Kapitel 6 wird der erteilte Verpflichtungskredit trotzdem um CHF 39'000 unterschritten. Die Gesamtkosten setzen sich neu wie folgt zusammen:

	CHF
Verpflichtungskredit (gem. Beschluss des Stadtparlamentes vom 20.03.2007)	5'291'000
Technisch bedingte Mehrkosten (gem. SRB Nr. 2773 vom 25.01.2011)	276'000
Zusatzkosten Velostation (gem. SRB Nr. 2773 vom 25.01.2011)	487'000
Provisorische Fussgänger- und Velorampe „Ost“ (gem. Kapitel 2)	125'000
Weitere Mehrkosten (gem. Kapitel 3)	<u>770'000</u>
Erwartete Endkosten	6'949'000
abzüglich	
Voraussichtlicher Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm	./. <u>1'697'000</u>
Voraussichtlich beanspruchter Verpflichtungskredit	<u>5'252'000</u>

Beilage:
Übersichtsplan provisorische Fussgänger- und Velorampe

Konto: 61.50102.314



☐ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☒ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:	☐ Nein	FSKO	RK	FA	PA	IDS	AUE	KöB	AGVR
	☒ Ja:	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
kein Mitbericht (= einverstanden)		☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐
Mitbericht liegt bei		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

